



CHARLOTTE FRESENIUS
PRIVATUNIVERSITÄT
UNIVERSITY OF SUSTAINABILITY

MUSTERSTUDIENVERTRAG MIT STUDIERENDEN

STAND 13.02.2023

Studienvertrag

zwischen der Studierenden/dem Studierenden

Mustermann

Vorname Name

14.11.2002, Wien

Geburtsdatum, Geburtsort

Musterstraße 1

Straße, Hausnummer

A-2453 Sommerein

PLZ, Wohnort

und der

COGNOS Education GmbH

für das folgende Studium:

Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Vollzeit

Studiengang

Studienform

Bachelor of Arts

36 Monate

Angestrebter Abschluss

Voraussichtliche Laufzeit bis Ende der
Regelstudienzeit

01.04.2023 in das 1. Studienfachsemester

Studienbeginn, Studienfachsemester

Dieser Studienvertrag kommt unter Einschluss der beigefügten Studienvertragsbedingungen zwischen der COGNOS Education GmbH und der/dem Studierenden zustande. Er verpflichtet die/den Studierende/n zur Zahlung der nachfolgend aufgeführten Studiengebühren:

einer monatlichen Studiengebühr i. H. v. 895,00 Euro

unter Verwendung der IBAN Nr.: AT76 1200 0100 3177 8672 und der BIC: BKAUATWW bei der Bank UniCredit Bank Austria AG der COGNOS Education GmbH, für die gesamte Laufzeit dieses Vertrages. Zusätzlich zu der monatlichen Studiengebühr ist pro Semester ein Semesterbeitrag für die ÖH zu zahlen; nähere Informationen zum Semesterbeitrag entnehmen Sie bitte den beigefügten Studienvertragsbedingungen unter § 4.

Der/Die Studierende ist verpflichtet, bis zum 15.05.2023 die zur Immatrikulation erforderlichen Nachweise gemäß dem vorbehaltlichen Zulassungsbescheid bei der Charlotte Fresenius Privatuniversität, Zelinkagasse 10/15, 1010 Wien, einzureichen. Bis zur vollständigen Einreichung dieser Nachweise unterbleibt eine Immatrikulation als ordentlich/r Studierende/e. **Falls der Studierende die vollständige Einreichung der Nachweise gemäß dem vorbehaltlichen Zulassungsbescheid bis 15.05.2023 unterlässt, endet der Studienvertrag – abweichend vom § 3 a) der Studienvertragsbedingungen – am 30.09.2023.**

Die/Der Studierende, bei Minderjährigkeit alle Erziehungsberechtigten, und die COGNOS Education GmbH vereinbaren die Geltung der beigefügten Studienvertragsbedingungen.

Widerrufsrecht

Bei Vertragsabschluss im Fernabsatz können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen formfrei (mittels z. B. Brief, E-Mail, Fax) widerrufen. Die Frist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (der Tag des Vertragsabschlusses selbst ist dabei nicht mitzuzählen).

Sie können für Ihren Widerruf das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht zwingend erforderlich ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

COGNOS Education GmbH als Trägergesellschaft der
Charlotte Fresenius Privatuniversität
Zelinkagasse 10/15
1010 Wien
E-Mail-Adresse: wien@charlotte-fresenius-uni.at

Folgen des Widerrufs:

Im Falle eines Widerrufs haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ort, Datum

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften
der Erziehungsberechtigten)

**Unterschrift der/des
Studierenden**

Ort, Datum

Unterschrift der Charlotte Fresenius Privatuniversität

Studienvertragsbedingungen

§ 1 PRÄAMBEL

Hochschulrechtliche Trägerin der Charlotte Fresenius Privatuniversität ist die COGNOS Education GmbH, Wien. Die Charlotte Fresenius Privatuniversität unterliegt hinsichtlich des Lehrprogramms und der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen dem Hochschulrecht des Landes Österreich. Die Charlotte Fresenius Privatuniversität erklärt gemäß Privatuniversitätengesetz BGBl. I Nr. 74/2011 die Akkreditierung als Privatuniversität erhalten zu haben und damit im Rahmen dieser Bewilligung die Gleichachtung der akademischen Grade wie jene einer öffentlichen Universität gewährleisten zu können. Für den Studienvertrag gelten neben der vorstehenden hochschulrechtlichen Grundlage die folgenden Studienvertragsbedingungen:

§ 2 VERTRAGSGRUNDLAGEN

Vertragsgrundlage sind neben dem Studienvertrag und diesen Studienvertragsbedingungen die Satzung, Ordnungen, Regelungen und Weisungen der Charlotte Fresenius Privatuniversität (Leitfäden, Fristenregelungen, Vorlesungsverzeichnisse, Verfahrensbestimmungen, Hausordnung etc.), die auf der Website der Charlotte Fresenius Privatuniversität (www.charlotte-fresenius-uni.at), der Online-Plattform Studynet und/oder im Studierenden-Serviceportal der Charlotte Fresenius Privatuniversität hinterlegt sind und dort von dem Studierenden* verpflichtend abzurufen sind, ferner die Prüfungsordnungen der Charlotte Fresenius Privatuniversität, in ihren jeweils gültigen Fassungen.

§ 3 VERTRAGSLAUFZEIT / SEMESTER- & VORLESUNGSZEITEN / ANERKENNUNG / URLAUBSSEMESTER / IMMATRIKULATION & RÜCKMELDUNG / SONDERREGELUNG

- a) Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem ersten Tag des ersten Studiensemesters. Jedes Studiensemester dauert sechs Monate. Dieser Studienvertrag ist auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Wird der Studienvertrag nicht gemäß § 6 gekündigt oder mit Zwangsexmatrikulation gemäß § 3 e) beendet, endet er mit dem Ende des Semesters, in dem der Studierende seinen Abschluss erhält, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Das Wintersemester beginnt jeweils am 01.10. eines Kalenderjahres und endet am 31.03. des folgenden Kalenderjahres. Das Sommersemester beginnt jeweils am 01.04. eines Kalenderjahres und endet am 30.09. Die Vorlesungszeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Vorlesungsverzeichnis der Charlotte Fresenius Privatuniversität.
- b) Auf Antrag des Studierenden wird durch die Charlotte Fresenius Privatuniversität geprüft, ob anerkennungs- und/oder anrechnungsfähige Vorleistungen gemäß gültiger Prüfungsordnung des vorstehend benannten Studiengangs anerkannt und/oder angerechnet werden können. Über eine Anrechnung und/oder Anerkennung und eventuelle Einstufung in ein höheres Fachsemester wird gesondert benachrichtigt.
- c) Ein Urlaubssemester für das Folgesemester kann bis spätestens sechs Wochen vor Ende des laufenden Semesters schriftlich beim Prüfungsamt der Charlotte Fresenius Privatuniversität beantragt werden. Der Antrag kann nur für jeweils ein Semester gestellt werden. Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Prüfungsordnung. Die Pflicht zur Zahlung der monatlichen Studiengebühr entfällt für die Dauer des Urlaubssemesters, zu zahlen ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,00 je Urlaubssemester. Die Regelstudienzeit verlängert sich um die Anzahl der Urlaubssemester.
- d) Die Aufnahme des Studiums erfordert eine Immatrikulation, die Fortführung des Studiums eine semesterweise Rückmeldung innerhalb festgelegter Rückmeldefristen durch den Studierenden. Die Immatrikulation sowie die Rückmeldung an der Charlotte Fresenius Privatuniversität erfolgen durch fristgerechte Zahlung des Semesterbeitrags an die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH); hierbei unterstützt die Charlotte Fresenius Privatuniversität die ÖH buchhalterisch. Die Rückmeldefristen werden durch die ÖH und die Hochschulverwaltung jeweils im laufenden Semester per E-Mail an die studentische E-Mail-Adresse, durch Aushänge und Online-Eintragungen im Studierenden-Serviceportal bekannt gegeben. Eine nachträgliche Rückmeldung ist nur innerhalb der zweiwöchigen Rückmeldenachfrist möglich. Sollte auch in der Nachfrist keine Rückmeldung erfolgt sein, wird die Zwangsexmatrikulation vorgenommen. Die Immatrikulation steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle hochschulrechtlichen Voraussetzungen einer Immatrikulation erfüllt sind. Die Immatrikulation wird mit Rückwirkung zum Zeitpunkt der Aufnahme zurückgenommen, wenn sich nachträglich Versagungsgründe nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG) ergeben.
- e) Immatrikulation und Rückmeldung sind Voraussetzung für die Belegung von Lehrveranstaltungen und für den Erwerb von Leistungsnachweisen. Die Zahlungsverpflichtung der Studiengebühren besteht auch bei fehlender Immatrikulation. Im Falle einer Zwangsexmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung werden der Studienvertrag und damit die Zahlungsverpflichtung der Studiengebühren automatisch mit Ablauf desjenigen Semesters aufgehoben, für das die Rückmeldung nicht getätigt wurde.
- f) Für schwangere und stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend und aus der Nichtteilnahme erwachsen keine rechtlichen Verpflichtungen.

§ 4 STUDIENGEBÜHR / SEMESTERBEITRAG

- a) Der Studierende ist verpflichtet, für die Dauer der Vertragslaufzeit die monatliche Studiengebühr jeweils bis spätestens zum fünften Werktag eines jeden Monats zu zahlen. Die monatliche Studiengebühr ist auch für vorlesungsfreie Zeiten zu zahlen. Die Höhe der monatlichen Studiengebühr ergibt sich aus dem Studienvertrag. Die Studiengebühr ist unter Angabe des Namens und der Matrikelnummer auf das im Vertragsdeckblatt angegebene Konto zu überweisen.

Beginnt der Studierende das Studium aus Gründen, die die Charlotte Fresenius Privatuniversität nicht zu verantworten hat, zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb eines laufenden Semesters, so ist - unabhängig vom Einstiegstermin - die Studiengebühr für das gesamte Studiensemester zu zahlen, Studiengebühren bereits abgelaufener Monate werden insgesamt sofort fällig. Grundlage hierfür bildet die Aufteilung der Gesamtkosten des Studiums auf die Monate der Regelstudienzeit.

Liegt der Prüfungstermin vor dem vertraglich festgelegten Ende des Studiums, so bleibt der Umfang der in diesem Vertrag vereinbarten Studiengebühren hiervon unberührt.

Es besteht die Möglichkeit, der Charlotte Fresenius Privatuniversität ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der vereinbarten Studiengebühren zu erteilen. Im Falle des erteilten SEPA-Lastschriftmandats erfolgt der Einzug der Studiengebühren jeweils ab Mitte des Monats für den jeweiligen Monat.

Jedweder Anspruch der/des Studierenden auf Unterhalts-/Studienbeihilfen oder Ausbildungsvergütungen gegenüber der Charlotte Fresenius Privatuniversität wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Kosten für notwendige ärztliche Untersuchungen und Impfungen hat der Studierende selbst zu tragen. Sofern die Charlotte Fresenius Privatuniversität möglicherweise anfallende Kosten übernimmt, sind diese von dem Studierenden zu erstatten.

- b) Der Studierende wird mit Immatrikulation Mitglied der Studierendenschaft an der Charlotte Fresenius Privatuniversität. In den Studiengebühren nicht enthalten ist der semesterweise zu entrichtende Semesterbeitrag für die ÖH.
- c) Der Studierende ist zur Zahlung des Semesterbeitrages verpflichtet. Der Semesterbeitrag ist im Falle einer Kündigung des Studienvertrages auch für jenes Semester zu zahlen, in dem der Studienvertrag endet. Höhe, Frist und Zahlungsweise des Semesterbeitrages richten sich nach den Beschlüssen der ÖH und werden im laufenden Semester für das folgende Studiensemester bekannt gegeben.

§ 5 PFLICHTEN DER PARTEIEN

- a) Pflichten der COGNOS Education GmbH

Die COGNOS Education GmbH ist verpflichtet, dem Studierenden gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Charlotte Fresenius Privatuniversität auf der Grundlage der Akkreditierungsverordnung der AQ Austria das vertraglich vereinbarte Studium und die Ableistung der Prüfungen zu ermöglichen. Die Charlotte Fresenius Privatuniversität gewährleistet, dass der Studierende das Studium entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages und der Grundordnung der Charlotte Fresenius Privatuniversität in der jeweils gültigen Fassung durchführen kann.

- b) Pflichten des Studierenden

Der Studierende ist neben seinen Pflichten aus § 4 verpflichtet, seine Studienleistungen gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung zu erbringen und durch sein Verhalten den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

§ 6 RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG / SCHRIFTFORM

- a) Rücktritt
- (1) Dem Studierenden wird ein Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass sich der vereinbarte Studienbeginn aus Gründen aus der Sphäre der Charlotte Fresenius Privatuniversität, insbesondere solchen aus § 8 b), um mehr als drei Monate verschiebt oder der Studiengang insgesamt nicht durchgeführt werden kann. Der Rücktritt muss spätestens binnen einer Woche nach Zugang entsprechender Mitteilung der Charlotte Fresenius Privatuniversität schriftlich erklärt werden (für die Wahrung der Rücktrittsfrist ist das Absenden maßgeblich). Bei einem solchen Rücktritt entfällt jede Kostenbelastung des Studierenden.
- b) Kündigung
- (1) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Semesters gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des ersten Studienseesters. Kündigt der Studierende, so sind die Studiengebühren gemäß § 4 a) bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen. Eine Kündigung zum Ende eines Urlaubssemesters ist ausgeschlossen.
 - (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die Charlotte Fresenius Privatuniversität liegt insbesondere dann vor, wenn der Studierende mit der Entrichtung der Studiengebühr ganz oder teilweise an zwei aufeinanderfolgenden Monaten oder der Entrichtung von drei monatlichen Studiengebühren ganz oder teilweise innerhalb eines oder mehrerer aufeinanderfolgender Semester in Verzug geraten ist und der Rückstand mindestens zwei Monatsgebühren beträgt. Ein wichtiger Grund für die Charlotte Fresenius Privatuniversität liegt ferner vor, wenn der Studierende durch sein Verhalten den Studienbetrieb fortdauernd beeinträchtigt.
- c) Schriftformerfordernis
- Ein Rücktritt oder eine Kündigung bedarf der Schriftform. Für den Lauf der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung maßgeblich.

§ 7 EXMATRIKULATION

- a) Die Charlotte Fresenius Privatuniversität hat das Recht zur Exmatrikulation des Studierenden gemäß der einschlägigen Gesetze der Republik Österreich bzw. Prüfungsordnungen der Charlotte Fresenius Privatuniversität sowie dieser Vertragsbedingungen. Die Exmatrikulation des Studierenden beendet nicht zugleich diesen Studienvertrag und damit verbundene Zahlungsverpflichtungen.
- b) Im Falle der Kündigung dieses Studienvertrages durch die Charlotte Fresenius Privatuniversität wird auch die Exmatrikulation des Studierenden vorgenommen werden.

§ 8 BESONDERE RECHTE DER COGNOS EDUCATION GMBH

- a) Die Charlotte Fresenius Privatuniversität behält sich folgende Rechte vor:
- (1) Die Charlotte Fresenius Privatuniversität kann Studiengänge, Studienschwerpunkte bzw. Studienseester terminlich, räumlich und/oder örtlich festlegen, zusammenlegen oder inhaltlich neu zusammensetzen bzw. den Erfordernissen des Studienbetriebs anpassen; insoweit kann auch der Studienort verlegt werden, wenn dies aus tatsächlichen, insbesondere organisatorischen Gründen nicht vermeidbar und der Zeit- oder Ortswechsel für den Studierenden zumutbar ist. Der Studierende ist über eine Verlegung des Studienortes vor der tatsächlichen Verlegung vorab in angemessener Frist zu informieren.
 - (2) Dem Studierenden ist bekannt, dass die tatsächliche, terminliche oder örtliche Durchführung von Studienschwerpunkten von der Anzahl der Anmeldungen interessierter Studierender abhängig ist. Das Angebot einzelner Studienschwerpunkte wird in das billige Ermessen der Charlotte Fresenius Privatuniversität gestellt. Die Charlotte Fresenius Privatuniversität wird den Studierenden von einem etwaigen Nichtzustandekommen eines Studienschwerpunktes vorab unterrichten. Außercurriculare Fremdsprach- und sonstige Kurse sind ein freiwilliges, die Charlotte Fresenius Privatuniversität nicht verpflichtendes, Angebot.
 - (3) Soweit erforderlich können Programmänderungen vorgenommen, Vorlesungs- und/oder Übungsstunden verlegt und/oder Dozenten ausgewechselt werden.
- b) Die Charlotte Fresenius Privatuniversität behält sich vor, einen Studiengang bzw. einen Studienschwerpunkt, nicht durchzuführen oder dessen vorgesehenen Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, wenn
- (1) eine ausreichende Anzahl von Studierenden eines Studiengangs oder eines Studienschwerpunktes nicht erreicht wird,
 - (2) eine behördliche Genehmigung für die Charlotte Fresenius Privatuniversität nicht oder nicht rechtzeitig erteilt wird oder eine notwendige Hochschulzulassung nicht rechtzeitig nachgewiesen werden kann.
- Sofern einer der Fälle noch nach Vertragsschluss eintritt/eintreten kann, wird die Charlotte Fresenius Privatuniversität den Studierenden schriftlich auf diesen Vorbehalt hinweisen.

- c) Vorlesungen und/oder Veranstaltungen, die durch Krankheit der Dozenten bzw. durch höhere Gewalt ausfallen, werden soweit als möglich nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Vorlesungen und/oder Veranstaltungen, die auf Feiertage fallen, werden nicht nachgeholt.
- d) Die Charlotte Fresenius Privatuniversität übernimmt im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus diesem Studienvertrag generell keine Haftung für Verlust und/oder Beschädigung oder sonstiges Abhandenkommen für im Eigentum oder im Besitz des Studierenden stehenden Kleidungsstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge, Geldbörsen, Computer, Wertgegenstände, u. ä., auch nicht in den Räumlichkeiten, in denen die Lehrveranstaltungen stattfinden.

§ 9 VERSICHERUNG / UNFALLVERSICHERUNG

- a) Der Studierende ist über die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Charlotte Fresenius Privatuniversität versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ebenso auf die während des Studiums vorgegebenen Praktika. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beträgt die Deckungssumme EUR 10,0 Mio. in einfacher Jahresmaximierung.
- b) Der Studierende ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei der zuständigen Sozialen Unfallversicherung in Österreich unfallversichert.

§ 10 DATENSCHUTZ

Die Charlotte Fresenius Privatuniversität bedient sich im Rahmen der Verwaltung und der Rechnungslegung der Dienste der COGNOS AG, Im MediaPark 4e, 50670 Köln, Deutschland. Charlotte Fresenius Privatuniversität, COGNOS Education GmbH und COGNOS AG sind befugt, personenbezogene Daten für Zwecke der Studien- und Prüfungsabwicklung sowie der Verwaltung der studentischen Angelegenheiten automatisch zu speichern und zu verarbeiten. Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung, des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie die einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt. Für Informationen zur Datenverarbeitung und der diesbezüglichen Rechte des Studierenden wird auf die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten verwiesen, die als Anlage diesem Vertrag angeschlossen ist.

§ 11 SCHRIFTFORM / NEBENABREDEN

Änderungen oder Ergänzungen des Studienvertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftform.

§ 12 GERICHTSSTAND

Der für Klagen gegen den Studierenden bei Abschluss des Studienvertrags gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt erhalten, wenn der Studierende nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Vertragstextes wird bei Personenbezeichnungen stets die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige sämtlicher Geschlechter.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Sehr geehrter Studierender,

die Zahlung Ihrer Studiengebühren mittels uns erteiltem SEPA-Lastschriftmandat erspart Ihnen und uns Mehrarbeit. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, reichen Sie bitte das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterzeichnet in der Bewerberadministration ein oder **übersenden Sie dieses bitte mittels des adressierten und frankierten Rückumschlages**.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Studiengebühren die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift und hierdurch entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten. Teileinlösungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Bildungsträger: COGNOS Education GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz: 400325294

Daten des Studienvertrags:

Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Studiengang

01.04.2023

Studienbeginn

Vollzeit

Studienform

6

Semester

Daten der/des Zahlungspflichtigen:

Mustermann

Vorname Nachname

Musterstraße 1

Straße Hausnummer

14.11.2002, Wien

Geburtsdatum, Geburtsort

A-2453 Sommerein

PLZ Wohnort

Ich ermächtige die COGNOS Education GmbH, folgende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der COGNOS Education GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Monatliche Studiengebühr i.H.v.

895,00 EUR

Die Belastung der SEPA-Lastschrift erfolgt regelmäßig jeweils bis spätestens zum Monatsende des laufenden Studienmonats (nach Studienvertragsbedingungen ist Fälligkeitstermin der 5. Werktag des laufenden Monats) und geht zu Lasten des folgenden Kontos:

IBAN der/des Zahlungspflichtigen

BIC des kontoführenden Kreditinstitutes

Kontoführendes Kreditinstitut (genaue Bezeichnung)

Kontoinhaber (wenn abweichend von o. g. Zahlungspflichtiger/m)

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

**Unterschrift der/des
Zahlungspflichtigen**

**Unterschrift der Kontoinhaberin/
Des Kontoinhabers
(wenn abweichend)**

CHARLOTTE FRESENIUS PRIVATUNIVERSITÄT • Christine-Touaillon-
Straße 11 Top 15/16 • 1220 Wien • Austria

Herr
Mustermann
Musterstraße 1
A-2453 Sommerein
Österreich

JEANNETTE DORSFELD

Mitarbeiterin
Bewerberadministration
Tel. +49 221 973199 64
Fax +49 221 937199 32

JDorsfeld@hs-fresenius.de

CHARLOTTE FRESENIUS
PRIVATUNIVERSITÄT

Christine-Touaillon-Straße 11 Top 15/16
1220 Wien
Austria
www.charlotte-fresenius-uni.at

Postanschrift
Im Mediapark 4c
50670 Köln
Germany

Vorbehaltlicher Zulassungsbescheid

13.02.2023

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nach entsprechender Entscheidung unserer Zulassungskommission zur Vergabe von Studienplätzen freuen wir uns, Ihnen einen zunächst zeitlich befristeten Studienplatz an der Charlotte Fresenius Privatuniversität

im Studiengang **Betriebswirtschaftslehre, B.A.** am Standort **Wien**

anzubieten.

Die zunächst zeitliche Befristung resultiert aus der Tatsache, dass Sie nicht alle einschreiberelevanten Nachweise vorgelegt haben. Sie sind demnach noch zur Einreichung der nachstehenden Unterlagen verpflichtet:

- **Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung**
- **Krankenversicherungsbescheinigung oder ggf. Befreiungsbescheinigung**
- **Ein digitales Lichtbild für den Studierendenausweis (jpeg Format / 3,5 x 4,5 cm)**

Die zeitliche Befristung endet mit der Einreichung der vorstehenden Unterlagen; der Studienvertrag setzt sich danach unbefristet fort. Darüber hinaus weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass eine Immatrikulation derzeit nicht erfolgt und erst dann vorgenommen werden kann, wenn die vorstehend benannten Unterlagen sowie Formalitäten der Bewerberadministration der Charlotte Fresenius Privatuniversität voll umfänglich eingereicht bzw. erfüllt worden sind. Die Ihrerseits nach dem Studienvertrag übernommenen Zahlungsverpflichtungen sind hiervon unabhängig. Ein Semesterticket, falls eine Ausgabe durch die öffentlichen Verkehrsbetriebe erfolgt, kann erst nach der Immatrikulation ausgestellt werden.

Als Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie folgende Unterlagen:

- 1) Studienvertrag in zweifacher Ausfertigung,
- 2) SEPA-Lastschriftmandat.

Bitte übersenden Sie ein Studienvertragsexemplar sowie das SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von 14 Tagen an uns zurück. Bitte nutzen Sie dazu den frankierten Rückumschlag. Sollten Sie die Rückgabefrist nicht einhalten, gehen wir davon aus, dass Sie kein weiteres Interesse an einer Studienaufnahme in unserem Hause haben und behalten uns vor, Ihren Studienplatz an einen eventuellen

anderen Bewerber zu vergeben.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf den Sozialbeitrag für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) hinweisen, welcher von Ihnen ab dem Zeitpunkt der ordentlichen Immatrikulation semesterweise verpflichtend zu entrichten ist. Der AStA ist das Exekutivorgan der Selbstverwaltung der Studierendenschaft und seine Aufgabe ist es, die Interessen der Studierenden sowohl intern als auch extern zu vertreten. Daneben bietet der AStA den Studierenden eine Reihe von Dienstleistungen an. Die Hochschulverwaltung unterstützt den AStA in der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weitere Informationen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Schreiben.

Wir freuen uns, Sie an der Charlotte Fresenius Privatuniversität zu Ihrer Studienaufnahme begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Jeannette Dorsfeld
Mitarbeiter/in Bewerberadministration
an der Charlotte Fresenius Privatuniversität

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An:

COGNOS Education GmbH als Trägergesellschaft der Charlotte Fresenius Privatuniversität

Zelinkagasse 10/15

1010 Wien

E-Mail-Adresse: wien@charlotte-fresenius-uni.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Ausbildung/Studium:

Studiengang:

Studienform:

Angestrebter Abschluss:

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)